

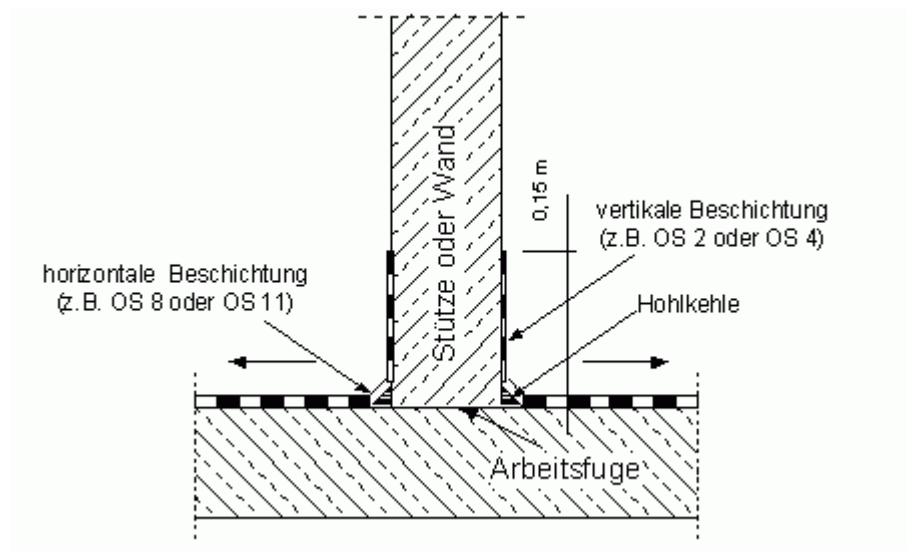
## Korrektur zum Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ (Fassung Januar 2005)

Im Abschnitt 2.3.3.3.1 Bodenplatten des Merkblatts „Parkhäuser und Tiefgaragen“, Fassung Januar 2005, sind auf Seite 27 der dritte Absatz des genannten Abschnitts und das Bild 8 wie folgt zu korrigieren:

### 2.3.3.3.1 Bodenplatten

(...)

An aufgehende Bauteile ist das Oberflächenschutzsystem aus der Horizontalen durch Ausbildung einer Hohlkehle anzuschließen (siehe **Bild 8**). Die vertikale Beschichtung (z. B. OS 2 oder OS 4) sollte hierbei bis mindestens in 0,15 m Höhe an den aufgehenden Bauteilen hoch gezogen werden und in der Hohlkehle in die horizontale Beschichtung übergehen. Die in den horizontalen verwendeten Beschichtungen (z. B. OS 8 oder OS 11) sind für die vertikale Beschichtung nicht geeignet.



**Bild 8:** Anschlussbereich an der Arbeitsfuge zwischen Parkdeck und Stütze/Wand